Richtlinien für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

1) Organisatorisches

Erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Inangriffnahme der Arbeiten, ob ein Anschluss ihres Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich ist. Wenn dies der Fall ist, sollte abgeklärt werden, ob eine Anschlussleitung bis zur Grundgrenze bereits besteht oder ob diese erst hergestellt werden muss.

Holen Sie beim Wassermeister Informationen über die richtige Dimensionierung der Leitung und über die gegebenen Druckverhältnisse ein.

Über die ordnungsgemäße Ausführung der Verbrauchsleitung am Grundstück ist eine Bestätigung von einer dafür konzessionierten Firma (Installateur) einzuholen und der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern vorzulegen.

Nach Herstellung der Zuleitung kann nun telefonisch bei der Gemeinde ein Termin für den Wasserzählereinbau vereinbart werden. Der entsprechend dimensionierte Wasserzähler wird von der Gemeinde bereitgestellt.

Im Anschluss an den Einbau des Wasserzählers (Wassermesser) wird der Absperrschieber vor Ihrem Grundstück geöffnet und die Wasserentnahme ist nun möglich.

Die jährliche Ablesung des Wasserzählerstandes wird per Funk durchgeführt, sodass eine Anwesenheit Ihrerseits zu diesem Zwecke nicht erforderlich sein wird.

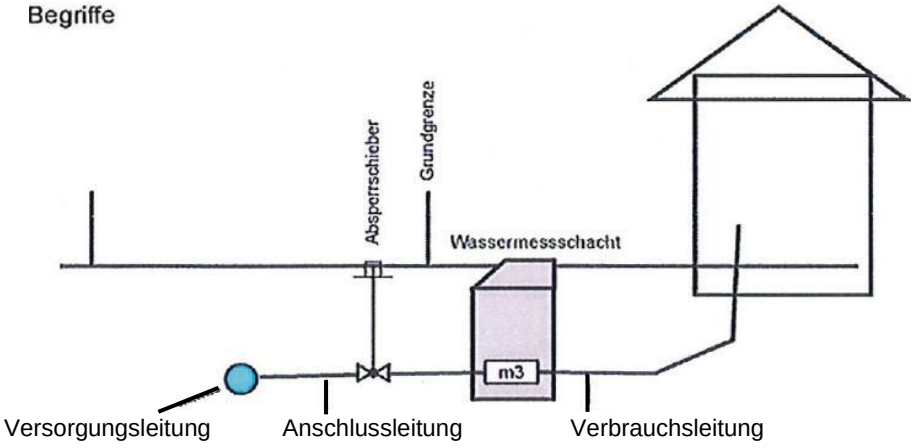

2) Technisches

Die Anschlussleitung wird üblicherweise in Form eines PE-Rohres (Polyethylen) mit einem Durchmesser von 1" (1 Zoll = DN/OD 32) in frostfreier Tiefe bis kurz hinter Ihre Grundgrenze verlegt, sodass Sie auf öffentlichem Gut keinerlei Arbeiten durchführen müssen. Nahe der Grundgrenze ist ein wasserdichter Schacht (Beton od. Kunststoff) mit einem Mindestdurchmesser von 1,00m und einer Tiefe von 1,30 - 1,50m (Frost !) zu errichten. In Gebieten mit hohem Grundwasserstand, sollte dieser Schacht auftriebssicher ausgeführt werden. Der Einstieg sollte eine Mindestöffnung von 0,60m aufweisen (z.B. DN600 bei rundem Gusseisendeckel). Beachten Sie auch, dass der Deckel die erforderlichen Verkehrslasten aufnehmen kann.

Wollen Sie, dass der Deckel auch mit ihrem PKW befahrbar ist, so sollten Sie unbedingt einen Deckel der Klasse C (250 kN) einbauen.

In hochwassergefährdeten Gebieten sollte der Deckel tagwasserdicht (verschraubbar) sein.

Um einen Wasserzählereinbau bzw. Tausch möglichst problemlos durchführen zu können, muss in diesem Schacht (Wassermesserschacht) eine genormte Wasserzähler—Einbaugarnitur (Einbausatz) installiert werden. Diese Anlage besteht im Allgemeinen aus einem Zählerbügel mit zwei Anschlussverschraubungen (übl.5/4") und einem Längenausgleichsstück sowie zwei Absperrventilen (eines davon — abnehmerseitig —mit einem eingebauten Rückflussverhinderer und einer Entleerung).

Eine gemeinsame Nutzung dieses Schachtes mit einer Abwasseranlage (Kanal) ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig!

Sollte eine Einbaustelle des Wassermessers in ihrem Haus (z.B. im frostsicheren Keller) innerhalb einer Entfernung von max. 10m zur Grundgrenze möglich sein, so kann auf die Errichtung eines Schachtes verzichtet werden.

Beachten Sie bitte auch, dass eine Verbindung zwischen der Anschlussleitung und einer ggf. bestehenden Eigenwasserversorgung (z.B. über Brunnen) verboten ist.
Sehr wohl zulässig ist das Betreiben von zwei voneinander unabhängigen Wasserversorgungssystemen auf einer Liegenschaft. Z.B. können Sie weiterhin das Brunnenwasser zum Gartengießen verwenden, das Wasser aus der Ortswasserleitung für ihre Sanitäranlagen.
Achten Sie darauf, dass die Verbrauchsleitungen geradlinig und mit Steigung zu den Entnahmestellen geführt werden. An Tiefpunkten sollten Entleerungsvorrichtungen vorgesehen werden.
Klären sie mit dem Wassermeister ab, ob gegebenenfalls ein Druckreduzierventil eingebaut werden muss. Lassen Sie ihre Wasserleitungen Druckprüfen um die Dichtheit und die ordnungsgemäße Ausführung des Einbaus der Rohre, der Verbindungen und Armaturen sicherzustellen.
Vor der ersten Inbetriebnahme sollte die gesamte Anlage außerdem einer Desinfektion unterzogen werden. Der Absperrschieber außerhalb ihrer Grundgrenze muss freigehalten werden um jederzeit von befugtem Gemeindepersonal bedient werden zu können.

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut, gehen sie sorgsam damit um.

3) Normen und Gesetze

NÖ Bauordnung 2014 idgF., NÖ Bautechnikverordnung 2014 idgF
NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 idgF
NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 idgF
ÖNORM B2538; ÖNORM EN 805

4) Kontakt

Wassermeister Norbert Kamauf	0676/650 50 90	norbert.kaumauf@staw.at
Bauhof	02242/31300-40	bauhof@staw.at
Bauamt	02242/31300-30	bauamt@staw.at
Bürgerservice	02242/31300-0	post@staw.at